

Liebe Mitglieder,

gerne informieren wir euch heute über soeben erhaltenen Informationen bzgl. der Einreiseregeln nach Deutschland und was als 2G+ gilt.

Zur Erinnerung!!! Die Abgabestelle beim Tourismus-Informationbüro in Reith i.A. wird **jeden Tag (auch an Sonn- und Feiertagen)** angefahren, somit werden die Tests **täglich** ins Labor gebracht. **Auch an den Weihnachtsfeiertagen!** Eine Abgabe ist zwischen 07:00 und 19:00 Uhr jederzeit möglich.

Zur Information!!! Der Beherbergungsbetrieb ist nicht verpflichtet die Einreise-Nachweise zu kontrollieren. In der Beherbergung gelten nach wie vor die 2G-Regelungen (geimpft / genesen).

Einreiseregeln nach Deutschland

Nachdem wir ab 25.12.2021 | 00:00 Uhr für Deutschland nicht mehr als Hochrisikogebiet zählen, **entfällt für alle ungeimpften Personen die Quarantäne** sowie die digitale Einreiseanmeldung. Jedoch besteht seit 23.12.2021 bei der Einreise nach Deutschland für **Personen ab 6 Jahren** eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Dies kann ein **Testnachweis (Antigen-Test oder PCR-Test beide max. 48 Stunden)**, Genesennachweis oder Impfnachweis sein.

Informationen im Detail findet ihr [hier](#).

Die Einreise- sowie die 2G-Regeln für Österreich bleiben nach wie vor aufrecht.

Das gilt als 2G+

- 2x geimpft (bzw. 1x mit Johnson & Johnson): PCR-Test notwendig
- 3x geimpft (bzw. 1x mit Johnson & Johnson plus Booster): kein PCR-Test notwendig
- genesen, danach 1x oder öfter geimpft: kein PCR-Test notwendig
- 1x geimpft, danach genesen: PCR-Test notwendig*
- 1x geimpft, danach genesen, danach 1x geimpft: PCR-Test notwendig
- 2x geimpft (anderer Impfstoff als Johnson & Johnson), danach genesen: PCR-Test notwendig*

*) Kürzlich Genesene können alternativ zum PCR-Test ein ärztliches Zeugnis erbringen, siehe Abschnitt „Als Genesungsnachweis gilt“.

ACHTUNG: Gültigkeit der Impfung beachten, auch gilt das nicht für die

gestern ausgerufenen Virusvariantengebiete.

Großbritannien, die Niederlande, Dänemark und Norwegen werden als Virusvariantengebiete eingestuft. Aus diesen vier Ländern können ab 25.12.2021 nur Personen mit Dreifachimpfung bzw. Zweifachimpfung nach einer Impfung mit Johnson & Johnson und einem zusätzlichen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) ohne Quarantäne einreisen. Die bereits bestehenden Regelungen für Kinder bleiben aufrecht.

.....

Regelungen für Kinder aus Virusvariantengebieten

Für Kinder und Minderjährige im schulpflichtigen Alter (Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01.09.2006) gelten bei der Einreise nach Österreich aus Virusvariantengebieten weiterhin die bereits bestehenden Regelungen für Kinder – auch die Ninja-Pass Erleichterungen.

Da die Verordnung dazu noch nicht vorliegt sind Änderungen vorbehalten. Nähere Informationen findet ihr [hier](#).

Bleibt's gesund!

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit geben. Die Sonderinfo vom TVB ersetzt keinesfalls behördliche Informationskanäle bzw. gesetzliche Verordnungen